

Grusswort der Grossratspräsidentin

[26.11.16 13:30:16]

Dominique König: Mein Name ist Dominique König. Ich bin noch bis Ende Januar nächsten Jahres die Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und übe demzufolge hier das Hausrecht aus.

Es ist mir eine grosse Freude, Sie im Namen des Grossen Rates Basel-Stadt und auch des Kantonsrates Kanton Zürich hier in Basel zur diesjährigen Mitgliederversammlung der PdP begrüßen zu dürfen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt zählt 100 Mitglieder und ist innerhalb der Schweiz ein staatspolitisches Unikum. Er ist nicht nur das Parlament des Kantons Basel-Stadt, sondern auch das Parlament der Stadt Basel.

Der Kanton mit knapp 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner besteht aus drei ungleich grossen Gemeinden; der Stadt Basel mit ca. 176'000 Einwohnerinnen und Einwohner und den beiden Gemeinden Riehen und Bettingen. Daher ist der Grosse Rat Basel-Stadt am ehesten vergleichbar mit der Bürgerschaft Bremen, welche für das ganze Bundesland Bremen, und als Stadtbürgerschaft auch für die Stadt Bremen zuständig ist.

Ich weiss es sehr zu schätzen, dass die Partnerschaft der Parlamente die Einladung der Kantone Zürich und Basel-Stadt, dieses Jahr hier die Mitgliederversammlung durchzuführen, angenommen hat, und insbesondere freue ich mich über die vielfältigen Kontakte zu den Länderparlamenten in Deutschland und Österreich. Wir in der Schweiz können von der Professionalität der Landtage viel lernen, auch wenn wir bezüglich der Ressourcen deutlich kleinere Brötchen backen.

Mein Kollege Rolf Steiner, Präsident des Kantonsrates Zürich, und ich wünschen Ihnen eine erfolgreiche Mitgliederversammlung und einen angenehmen weiteren Aufenthalt in der Schweiz, in Basel und in Zürich.

Begrüssung, Tagesordnung, Pol. Bericht des Präsidenten

[26.11.16 13:33:20]

Clemens Reif: Mein Name ist Clemens Reif. Ich bin der Präsident dieser Vereinigung. Ich heisse Sie alle sehr herzlich willkommen hier in Basel im alten Ständehaus, das uns alle sehr beeindruckt, und das eine vorzügliche Kulisse für unsere Mitgliederversammlung ist. Und wir freuen uns alle, insbesondere seitens des Vorstandes, in dessen Namen ich hier spreche, dass wir hier sein dürfen. Dominique König, herzlichen Dank für die Einladung, herzlichen Dank dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Zürich für die Gastfreundschaft, die wir gestern Abend schon erfahren durften und die wir heute den ganzen Tag hier in Basel und dann wieder in Zürich erfahren dürfen.

Das ist nicht selbstverständlich, wir wissen das. Das ist mit einer Fülle von organisatorischen Vorbereitungen verbunden und dass wir diese Gelegenheit haben, ehrt uns und wir wissen das sehr zu schätzen.

Ich darf auch zum Ausdruck bringen, dass wir sehr glücklich sind, dass die beiden Kantone Basel und Zürich bei uns Mitglied sind und bei der Partnerschaft der Parlamente mittun.

Somit haben wir uns, schon vor vielen Jahren um Österreich, insbesondere dem Kern aus der Steiermark, vor drei bis vier Jahren, nach gegenseitigem Beschnuppern der Partnerschaft der Parlamente, um Basel und Zürich erweitert.

Ich würde mich freuen, wenn wir diese Grundlage mit diesen beiden Kantonen erweitern könnten. Dominique König hat mir gesagt, dass eine ganze Reihe von Kantonsvertretern heute auch hier ist. Vielleicht schnuppern Sie die Luft der Transatlantik etwas mit ein, inhalieren sie, und können sich nach den Erfahrungen, die Ihnen aus den beiden Kantonen vermittelt wird, entscheiden, bei uns mitzuwirken und in dieser transatlantischen Partnerschaft mit teilzuhaben.

Ich darf Sie, als Präsident, etwas über das informieren, was wir im vergangenen Jahr gemacht haben, bzw. den politischen Bericht des Präsidenten geben.

Wir haben eine kleine Turbulenz gehabt. Wir haben den Wechsel in der Geschäftsführung unserer PdP zu bewältigen gehabt und wir haben einen vorzüglichen Nachfolger für unseren ehemaligen und langjährigen Geschäftsführer Alfons Schöps gefunden. Nämlich Janneck Herre, der der PdP seit gut zwanzig Jahren verbunden ist, der in der Geschäftsführung immer wieder ausgeholfen hat, sozusagen Feuerwehr spielte, der Amerika kennt, der die Personen und die Verhältnisse kennt und der auch bestens vertraut ist mit den handelnden Personen in den USA und Kanada. Er hat die Geschäftsführung seit dem 15. Dezember des vergangenen Jahres übernommen.

Man kann sagen, er hat sich perfekt eingearbeitet und ich darf mich bei ihm herzlich für die professionelle Arbeit bedanken, die er in den letzten 11 Monaten hingelegt hat. Herzlichen Dank Janneck Herre. Sie haben nicht nur Ihren Gesellenbrief gemacht, dieses Jahr auch Ihren Meisterbrief.

Wir haben zwei grosse Veranstaltungen gehabt. Einmal die Beteiligung an dem jährlichen Treffen der National Conference of State Legislatures (NCSL). Dieses Jahr fand sie in Chicago statt und wir waren diesmal mit einer etwas kleineren Delegation von zehn bis 11 Personen und Mitgliedern dort. Normalerweise sind es über 20 Personen, aber da wir in einer überschaubaren Zeit von sieben Jahren drei Mal in Chicago waren, ist Chicago nicht mehr so interessant. Im nächsten Jahr findet die gleiche Veranstaltung in Boston, und im übernächsten Jahr in Los Angeles statt, so dass die Teilnehmerzahl sicherlich wieder sprunghaft steigen wird.

Was ist NSCL? In Amerika ist es so, dass die Landesparlamente nicht so professionalisiert sind wie bei uns in Deutschland, in Österreich oder auch bei Ihnen.

Sie haben, weil sie Part-Time-Parlamente sind, keine so aufwändige Administration wie wir. Bei uns haben wir eine Landtagsverwaltung, die alles für das Land, für die Abgeordneten, über Entschädigungen, über die Bücherei, über das Internet, über alles Mögliche durchführt.

Das alles ist in den Vereinigten Staaten an die NSCL delegiert. Bis auf Kalifornien und New York, bedienen sich alle dieser NSCL in Form einer sogenannten Administration, also deren Verwaltung. Das ist für sie das Günstigste.

Die amerikanischen Parlamente tagen manchmal zwei Mal im Jahr einen Monat lang durchgehend, oder sie tagen drei Monate hintereinander und dann ist Ruhe. Dann gibt es das ganze Jahr kein parlamentarischer Betrieb mehr. In New York oder Kalifornien ist das anders. Kalifornien mit 40'000'000 oder 43'000'000 Einwohner hat da eine andere Struktur.

Die NSCL führt jedes Jahr ein Treffen, bzw. eine Konferenz durch, an der sich die amerikanischen „Legislators“, die Landtagsabgeordneten und die Staatssenatoren treffen. Das sind zwischen 4'000 und 10'000 Leute mit den Angestellten, dem „staff“, und je nach Interesse der Stadt oder dem Ort, wo das stattfindet, ist das recht interessant, weil man den Abgeordneten in der Fläche kennt.

Unser Problem ist, dass wir Washington, New York und vielleicht Westküsten zentriert sind. Da kennen wir uns perfekt aus. Aber über das, was dazwischen stattfindet, hapert es an Informationen, an Detailkenntnissen und dort findet vielfach das wirkliche Amerika statt.

Wir haben das erste Mal seit acht Jahren wieder eine Delegation zu den amerikanischen Wahlen geschickt, über den 8. November hinaus. Die Präsidentschaftswahlen finden ja immer am zweiten Dienstag des Novembers statt. Dieses Mal waren wir in Denver, Colorado. Ich war erst ein bisschen skeptisch. Denver, Colorado ist im Grunde genommen ein sicherer demokratischer Staat, der wenig prickelndes Gefühl zu versprechen gab. Aber dann stellte sich heraus, wir waren genau richtig. Die Delegation insgesamt kam am Donnerstag an, ich traf am späten Samstagnachmittag ein. Janneck Herre informierte mich, dass wir am Abend zu Donald Trump gehen, der kurzfristig um 21.30 Uhr in einem ehemaligen Basketball-Dome eine Wahlkampfveranstaltung ansetzte. Wir sind alle dort hingewandert und dachten uns, dieses Schauspiel schauen wir uns an.

Ich habe es eben schon im Beirat und im Vorstand gesagt, mit unseren europäischen Kenntnissen, die uns durch die Presse vermittelt worden sind, waren wir überrascht.

Die Informationen waren nämlich die; Donald Trump, alte weisse Männer und der Rest ziemlich ungebildet. Von alten weissen Männern haben wir nicht viel gesehen. Es gab um die 10'000 bis 11'000 Beteiligte, Teilnehmer oder Besucher dieser Grossveranstaltung. Ich würde sagen, 90% davon lag in der Altersspanne zwischen 23 Jahren und 25 Jahren und 55 Jahren und 60 Jahren, diese beginnenden „silver ager“, wie die Amerikaner das nennen. Das weitere Erstaunliche war, es waren 50% Frauen, „nicely clothed“, wie die Amerikaner sagen, also ganz schick angezogen und gutaussehend. Es ist ja keine Schande, wenn eine Veranstaltung von gutaussehenden Frauen besucht wird. Teilgenommen haben auch „hispanics“ und Afroamerikaner. Ich will nicht sagen, dass das 10% waren, aber sie sind sichtbar aufgefallen. Das Ergebnis unseres ersten Eindrucks war, hier ist irgendetwas an uns vorbeigegangen.

Im Nachhinein habe ich mich geärgert, dass uns so apodiktisch übermittelt wurde, dass Donald Trump gar nicht gewinnen kann. Dazu muss ich sagen, ich bin dorthin gefahren und habe mir gewünscht, dass Hillary Clinton Präsidentin wird. Und ich bin unter dem Eindruck weggefahren, als Donald Trump Präsident war, dass es mir auch heute noch lieber wäre, wenn Hillary Clinton Präsidentin geworden wäre, weil ich der Auffassung bin, dass sie die Welt kennt. Sie kennt die handelnden Personen, zum Teil sehr persönlich, sie weiss um die Umstände, sie weiss die Themen und sie kennt uns. Zu mindestens für uns in der westlichen Welt, oder dem Rest des Erdballs ausserhalb Amerika, wäre es sicherlich besser, in den nächsten vier oder acht Jahren mit Hillary Clinton auszukommen. Nun ist es aber anders.

Was sahen wir dann in dieser Veranstaltung? Auch das ist einem etwas schräg vermittelt worden. Donald Trump hat nicht vom Blatt abgelesen, sondern eineinhalb Stunden frei geredet. Dazu sage ich, es musste einem nicht gefallen, was er sagte. Und er hat eine Rede gehalten, die gut strukturiert war. Er begann mit

“make America strong again, make America proud again, make America safe again, make America great again”. Das heisst; stark, stolz, sicher und wieder gross. Er hat das auch in den einzelnen Etappen begründet. Uns ist der Stolz verloren gegangen, wir sind nicht mehr so stark wie früher, wir haben ein Sicherheitsproblem in den Städten, usw. Alles das, was wir auch teilweise in Amerika gesehen haben.

Dann hat er in bemerkenswerter Form auf den Verlust amerikanischer Arbeitsplätze hingewiesen. Im Nachhinein habe ich durch Live-Berichterstattungen erfahren, dass er sechs bis sieben Beispiele von Firmen in Colorado gebracht hat, die in letzter Zeit ihre Arbeitsplätze nach Vietnam, Mexico oder China expatriiert haben. Er sagte; ich werde dafür sorgen, dass das nicht mehr möglich ist, ohne dass die bestraft werden. Es geht nicht, dass die Arbeitsplätze vernichten, ihre teuren Produkte in Amerika verkaufen und in China billig herstellen. Und ich will euch sagen, wie ich das mache. Die können weggehen, aber sie müssen 35% Einfuhrzoll bezahlen. Das war natürlich etwas, dass in den Ohren deren, die Angst oder Sorgen um ihre Arbeitsplätze haben, gut ankommt.

Die Geschichte mit Hillary Clinton hat er sehr ordentlich aufgedröselnt nach dem Motto; für 50'000 Emails haben die 12 oder 13 Monate gebraucht und für 650'000 Emails brauchen die nur sieben Tage. Ich überlasse es euch, wie ihr das zu beurteilen habt.

Und, was für uns in Europa nahezu unmöglich ist, er hat die Medien frontal angegriffen. Die grossen Medien, wie die New York Times, Boston Chronicle, Washington Post, usw.

Hillary Clinton hatte kein Schlagwort, keine Message. Diese Message; “make America great again” war eingängig. Hillary Clinton spielte die Frauenrolle, die Erfahrungsrolle, die Washingtonrolle. Das ist in Amerika nicht gut, wenigstens nicht da drin im Mittelbereich. Sie hat einen Fehler gemacht. Sie nannte sie die Anhänger von Donald Trump “basket of deplorables”, Korb der Erbarmungswürdigen.

Das war das Erste, was im Nachhinein stark kritisiert wurde. Wenn man die Erbarmungswürdigen, die doch in grosser Anzahl sind, so disqualifiziert, dann hat man etwas, was zur Solidarität führt. Die demokratische Partei sprach von dem sogenannten White Trash. Das heisst, der weisse Abfall oder, in unserer Sprache, der weisse Abschaum. Und da solidarisierte etwas, was dazu führte, dass man nicht unbedingt ihr Freund war. Beide waren ja sowieso die unbeliebtesten Präsidentschaftskandidaten, die es überhaupt in diesem Land gab.

Wie gesagt, es war eine grosse Erfahrung im richtigen Moment im richtigen Staat. Colorado war ein “swing state” und ist knapp von den Demokraten gehalten worden. Hillary Clinton hat dort gewonnen und die Demokraten haben das “Statehouse”, sowohl vom Senat, wie auch von den Senatoren und den Abgeordneten gewonnen.

Wir waren an beiden Wahlpartys, erst bei den Republikanern und dann bei den Demokraten, und man hat gesehen, wie die Menschen erschüttert waren. Da sassen Frauen und Männer, die laut geheult haben, die paralysiert waren. Nachdem Florida gefallen war, verliessen 25% der 2'000 Personen die Räumlichkeiten des Marriott Hotels.

Es war eine spannende Geschichte und wir werden uns sicherlich lange daran erinnern. Es war für die, die vor acht Jahren in Marble Beach dabei waren, als Barack Obama gewonnen hat, schon richtig spannend. Ich sage mal, wir werden das in vier Jahren wieder machen, denn ich glaube, in vier Jahren wird das, was jetzt gewählt wurde, wieder auf den Prüfstand gestellt.

Und zum Schluss; ich glaube, nach diesem Wahlergebnis ist das transatlantische Thema aktueller als je zuvor. In den nächsten vier Jahren werden wir diese transatlantischen Themen auf der Agenda haben, weil wir nicht wissen, was kommt, was uns erwartet.

Und wenn wir wissen, was Tagesordnung ist, werden wir uns mit dieser Tagesordnung auseinanderzusetzen haben. Amerika ist zu wichtig, als dass es an einem Präsidenten aufgehängt wird. Das war schon immer so, dass das Amt den Mann und nicht umgekehrt geprägt hat. Ich hoffe und wünsche, dass das auch in diesem Fall Fakt sein wird. Und wenn wir dann die sogenannte postfaktische Betrachtung anstellen können, wir dann vielleicht doch etwas versöhnt und zufrieden sein können mit dem, was das Ergebnis ist.

Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers

[26.11.16 13:54:52]

Janneck Herre: Ich werde mich ein bisschen kürzer fassen und mit Genehmigung des Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte; Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers 3 und Tagesordnungspunkt 4, dem Finanzbericht, zusammenfassen.

Wir haben in diesem Jahr zwei Vorstandssitzungen gehabt. Gleichzeitig haben wir eine Reise geplant zum “Legislative Summit” und später zur Wahl im November nach Denver. Es sollte eine Reise von der NCSL für deutsche Abgeordnete stattfinden, die dann mit der Reise im November zusammengelegt wurde, weil das

Interesse, am Wahltag direkt in den USA zu sein, deutlich grösser war.

Heute haben wir unsere zweite Mitgliederversammlung. Im April haben wir die Mitgliederversammlung von 2015 nachgeholt und am 16. Dezember werden wir in Berlin wieder unseren traditionellen "Eggnog"-Empfang haben. Sie sind natürlich alle herzlich eingeladen, das gilt auch gerne für die Schweizer, wenn Sie den Weg nach Berlin machen wollen und amerikanischen "Eggnog" kennenlernen möchten.

Im nächsten Jahr wird es ein bisschen turbulenter werden, weil die Kanadier in diesem Jahr ihre Reise verschieben mussten. Sie werden im Frühjahr nach Deutschland kommen und die Bundesländer Baden-Württemberg und Sachsen besuchen. Das war ein Wunsch, da es zwischen Alberta und Sachsen eine offizielle Partnerschaft gibt.

Ferner werden wir im nächsten Jahr den Alexander Longolius-Preis in Angriff nehmen. Alexander Longolius war einer unserer Gründungsväter und ist in diesem Jahr leider verstorben. Er war am Anfang, zusätzlich zu seinem Dasein als Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, sowohl Geschäftsführer als auch Präsident. Wir wollen seinen Namen in Erinnerung halten und werden einen Abgeordneten auszeichnen, der sich für die transatlantischen Belange besonders interessiert. Dazu wird sich der Vorstand noch genauere Gedanken machen.

Dann werden wir im Sommer, vom 6. bis 10. August, den "Legislative Summit" von NCSL in Boston haben. Auch da kann ich dafür werben, dass sich das jeder anschaut. Es kommen 5'000 amerikanische Landesabgeordnete und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die in verschiedenen Ausschüssen zentrale Themen behandeln, die auch auf unserer Seite des Atlantiks eine Rolle spielen. Gleichzeitig hat man die grossen "plenary sessions" und die Gelegenheit, über 500 internationale Delegierte aus allen Herren Länder zu treffen. Auch da wäre es schön, wenn die Schweiz kommen würde. Bisher habe ich dort noch keine Delegation aus der Schweiz gesehen und da würde sich sicherlich auch die NCSL darüber freuen.

Im nächsten Jahr im November haben wir die Mitgliederversammlung in Berlin, wo wir wieder Wahlen haben werden. Vorher begrüssen wir die NCSL direkt zur Bundestagswahl. Der Präsident hat angeregt, dass man die Reise, die NCSL nächstes Jahr macht, schwerpunktmässig zum Thema Bundestagswahl macht. Das soll logischerweise im September passieren und im Oktober möchte die NCSL, mit um die 50 Parlaments- und Senatspräsidenten eine Konferenz im Bayerischen Landtag machen. Da sind wir dabei zu schauen, ob und wie das möglich ist.

Im Dezember soll es wieder einen "Eggnog"-Empfang geben, und all das kostet Geld. Ich hoffe, Sie haben mittlerweile eine Bilanz bekommen, dann würde ich gleich dazu überleiten.

Im Jahr 2015 haben wir einen geringen Überschuss erwirtschaftet von Euro 13'000. Gering deshalb, weil wir 2015 keine Mitgliederversammlung und keine "Eggnog"-Veranstaltung gemacht haben, also wären diese Kosten noch aufgelaufen. Neben der grosszügigen Spende von zwei Mal Euro 5'000 wären die Finanzen eher knapp. Im Grossen und Ganzen ist es aber erfreulich, dass etwas übriggeblieben ist.

Die Rückzahlungsverpflichtungen entstehen immer dann, wenn wir im Dezember Ausgaben über die Kreditkarte machen, die erst im Januar des Folgejahres abgerechnet werden. Das verbirgt sich bei den Auszahlungen unter diesen sogenannten Rückzahlungsverpflichtungen.

"Last but not least" hatten wir im April die Revision im Haus, die Kassenprüfer. Da können wir zum nächsten Programmpunkt überleiten und die Kassenprüfer bitten, ihren Bericht zu geben.

Bericht der Kassenprüfer

[26.11.16 14:00:00]

André Konze: Mein Name ist André Konze. Seit einigen Jahren bin ich als Kassenprüfer für die Partnerschaft der Parlamente bestellt. Am 29. April haben wir uns in Berlin getroffen und das Geschäftsjahr 2015 geprüft.

Die Vollständigkeit der Einzelbelege wurde festgestellt und die Erfassung im elektronisch geführten Journal stimmen mit dem Zahlungsgeschehen überein. Im Übrigen wurde die zutreffende Kontierung im Einzelnen überprüft.

Die sich aus den Einzelbelegen ergebenden Fragen wurden umfassend und zufriedenstellend beantwortet und notwendige Ergänzungen vorgenommen. Aus eigener Wahrnehmung kann ich bestätigen, dass die Kasse und die Bücher des PdP seit Jahren in hervorragender Art und Weise geführt werden.

Wir haben aber auch, wie bei der Kassenprüfung für das Rechnungsjahr 2014, festgestellt, dass der Kassenbestand etwa die Hälfte der jährlichen Ausgaben der Partnerschaft der Parlamente erreicht hat. Im Jahre 2015 haben intensivierete Bemühungen stattgefunden, um diesen Kassenbestand zu minimieren, was so auch wahrgenommen worden ist. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass weitere Bemühungen

vorgenommen werden sollten, um den Kassenbestand zu reduzieren und Gefahren für den Verein zu minimieren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die satzungsgemässe Verwendung der Vereinsmittel für das Geschäftsjahr 2015 zu bestätigen ist, und dass wir eine hervorragende und ordnungsgemässe Buchführung feststellen konnten.

Clemens Reif: André Konze hat ein altes Thema angesprochen, das ich so nicht teile. Wir müssen als Partnerschaft der Parlamente einen gewissen Speck haben, der uns in die Lage versetzt, Jahre zu durchstehen, die kostenträchtig sein werden. Beispielsweise das folgende Jahr; da werden wir ein ordentliches Minus machen, wenn wir die Kanadier und zweimal die Amerikaner bei uns haben. Wir werden die amerikanischen Präsidenten der Landesparlamente zumindest einen Abend in München oder in Würzburg zu bewirten, und zum zweiten die Einladung für die Delegation zur Bundestagswahl haben. Das wird sicher nicht nur in Berlin stattfinden. Wir haben ihnen zugesagt, dass sie in der Lage sein werden, bedeutende Parteizentralen in Bayern, Sachsen, Hessen und in Nordrhein-Westfalen besuchen zu können.

Wir haben mit dem Finanzamt über diese Dinge gesprochen und es besteht kein Anlass, dass uns die Gemeinnützigkeit genommen wird, nur, weil wir Speck ansammeln und dieses Geld wieder ausgeben, wenn das Bewusstsein da ist, dass die Gemeinnützigkeit durch eine ordentliche Kassenführung und überschaubare Ausgabenpolitik gewährleistet ist.

Wir haben per 31. Oktober 2016 Euro 79'000 Einnahmen und Euro 55'000 Ausgaben, somit ein Saldo von Euro 24'000, der im Positiven steht.

Nicht abgerechnet ist die Reise in die USA, die im November stattfand, die Mitgliederversammlung hier und der "Eggnog"-Empfang, der am 16. Dezember in Berlin um 17.30 Uhr stattfinden wird.

Von diesen Euro 24'000 gehen gute Euro 14'000 / 15'000 runter, so dass das Ergebnis irgendwo unter Euro 10'000 liegen wird, was durchaus vertretbar ist.

Dies als Zwischenbericht, weil wir nicht über das Jahr 2015 reden können, ohne dass Sie einen gewissen "Smell" haben, was wir im Jahr 2016 zu erwarten haben.

Entlastung des Vorstandes

[26.11.16 14:06:10]

Clemens Reif: Die Entlastung des Vorstandes ist beantragt. Wer dem Folge leisten möchte, bitte ich um das Handzeichen. Darf ich um die Gegenprobe, Stimmenthaltungen bitten? Zwei Stimmenthaltungen bei Betroffenen Vorstandsmitgliedern. Ich stelle die Entlastung des Vorstandes fest.

Verschiedenes

[26.11.16 14:07:07]

Ismail Tipi: Ich habe einen Appell an meine Kolleginnen und Kollegen.

Was sich jetzt gerade in der Türkei abspielt, ist mit unserem rechtsstaatlichen Demokratieverständnis nicht zu vereinbaren.

Da ich selbst türkischstämmig und Abgeordneter im Hessischen Landtag bin, hätte ich die grosse Bitte an Sie, der türkischen AKP-Regierung und ihren Despoten, die langsam zu einer Diktatur in Europa wird, ihre Schranken zu zeigen.

Es kann nicht sein, dass in einem Land frei gewählte Abgeordnete abgewählt und verhaftet werden. Es kann nicht sein, dass in einem demokratischen Rechtsstaat Meinungsfreiheit und Pressefreiheit eingeschränkt werden.

Ich bin selber ein ehemaliger Journalist und habe etwa 30 Jahre lang vor meinem Landtagsmandat als Journalist gearbeitet. Als damaliger Vorsitzender der deutsch-türkischen Journalisten-Union habe ich diesen Appell vor vielen Jahren mehrfach an Europa gerichtet. Jahrelang habe ich aber keine Verbündeten gefunden, die den türkischen Journalisten zur Seite gestanden haben.

Bitte helfen Sie der türkischen Bevölkerung, den türkischen Freunden der Türkei, dass dieses Land in seinen

Atatürk Prinzipien, in seiner Rechtstaatlichkeit und in einer Demokratie bleibt.

Wenn wir das nicht tun und Erdogan und dem Erdo-Wahn nicht die rote Karte zeigen, dann kneifen wir vor dieser AKP-Regierung.

Wir zeigen Erdogan keine rote Karte, weil wir als Europäer Angst haben, dass er die Flüchtlings Schleusen wieder aufmacht und uns 300'000 / 400'00 Syrer schickt. Wir denken dabei aber nicht, dass Erdogan, mit Unterstützung der Europäer und der europäischen Politik, die Türkei soweit kriegt, dass in den nächsten Monaten mindestens über eine Million Türken nach Deutschland und Europa kommen werden. Wir knien vor Erdogan hin, weil wir Angst vor neuen Flüchtlingswellen haben, denken dabei aber nicht, dass einige Hunderttausend auf dem Weg nach Deutschland und Europa sind.

Helfen Sie unseren türkischen Freunden, dass dieses Land nicht Re-Islamisiert wird, dass Kalifat zurückkommt, damit diese Demokratie und der Rechtsstaat aufrecht gehalten werden.

Clemens Reif: Ismail Tipi, dieser Appell ist angekommen. Ich denke, jeder, der hier im Saal ist, kann das auf seine individuelle Art und Weise als Appell mitnehmen und vertreten. Ich würde Sie bitten, dass Sie das Forum der Partnerschaft der Parlamente nutzen und in Ihrem Wahlkreis etwas dazu sagen.

Ismail Tipi ist seit 2010 Mitglied des Hessischen Landtages. Er hat seinen Wahlkreis im Jahr 2013 im unmittelbaren Umfeld Frankfurts direkt gewonnen. Das ist eine grossartige Sache für einen geborenen Türken, der deutscher Staatsbürger ist und seine Jugend teilweise mit Franz Josef Strauss in Regensburg verbracht hat. Er ist also in deutscher Politik gestählt.

Rolle der Kantonsparlamente in der direkten Demokratie

[26.11.16 14:12:10]

Inputreferate

[26.11.16 14:12:10]

Clemens Reif: Wir kommen jetzt zu dem Referat. Wir haben zwei Referate, einmal von Giovanni Biaggini und einmal von Gerhard Pfister. Ich darf sie kurz vorstellen.

Giovanni Biaggini hat Jurisprudenz in Basel studiert. Er war Universitätsassistent, wurde mit einer Dissertation zum Verfassungs- und Richterrecht promoviert und kam in den Jahren 1991 bis 1999 als Direktionsmitarbeiter in das Bundesamt für Justiz. Er war Lehrbeauftragter der juristischen Fakultät der Universität in Basel, Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht an der Universität in Zürich und in der Zeit von 2000 bis 2006 Vizepräsident der eidgenössischen Rekurs-Kommission. Er ist leitender Redaktor des schweizerischen Zentralblatts für Staats- und Verwaltungsrecht, Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer und Prodekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Gerhard Pfister, der nach Giovanni Biaggini ein Referat hält, hatte ein Studium der Germanistik und Philosophie an der Universität Fribourg, ein Lizentiat an der Universität Fribourg, ein Auslandsemester an der Freien Universität Berlin und wurde an der Universität Basel zum Dr. phil. promoviert. Beruflich hatte er Unterrichtstätigkeiten in Philosophie und Deutsch. Von 1994 bis 2012 war er Direktor und Präsident des Verwaltungsrats Institut Dr. Pfister in Oberägeri und Delegierter und Mitglied des Verwaltungsrats der Institut Montana Zugerberg. Er ist Kantonsrat im Kanton Zug, Präsident der CVP Kanton Zug und Nationalrat und Präsident der CVP in der Schweiz.

Giovanni Biaggini: Es ist eine schweizerische Perspektive, und da das Thema sehr weitläufig ist, ist es eine Darstellung, die notwendig sehr oberflächlich ist. Ich bitte deshalb um Nachsicht, dass die nötigen Differenzierungen fehlen.

Es ist nicht nur eine schweizerische, sondern eine spezifisch staatsrechtliche Perspektive. Clemens Reif hat es erwähnt, dass ich auch in der deutschen Staatsrechtlehre im Vorstand aktiv gewesen bin. Jetzt bin ich nur noch ein einfaches Mitglied. Im Austausch mit meinen deutschen und österreichischen Kollegen spüre ich immer wieder eine grosse Skepsis in Bezug auf die direkte Demokratie heraus, als Konkurrenz zu den etablierten Formen, wie sie durch Parlamente, Regierungen und in der Form von Wahlen durchgeführt werden.

In der Schweiz gibt es diese Skepsis nicht. Auch in der staatsrechtlichen Lehre nicht. Ich kenne keinen Schweizer Staatsrechtprofessor, keine Kollegin, die irgendwie eine grössere Skepsis verspüren. Bei aller Kritik, die es im Einzelnen gibt, die Grundhaltung ist grundsätzlich positiv.

Das mag damit zusammenhängen, dass die Schweiz, wenn man es in ökonomische Begriffe fasst, eine Art Weltmarktführer in Sachen direkter Demokratie ist. Amerikanische Wissenschaftler haben in den 90er Jahren weltweit gezählt, wie viele Referenden und andere Volksabstimmungen auf der nationalen Ebene durchgeführt wurden. Die Schweiz hat mehr als 50% dieser Abstimmungen durchgeführt. Unter diesem Aspekt gilt es also, die Schweiz und dann der Rest von Europa und der Rest der Welt. Und die zusammen haben weniger praktische Erfahrung.

Diese praktische Erfahrung ist nicht nur Eine in Bezug auf die nationale Ebene, an jedem Abstimmungswochenende kommen noch kommunale und kantonale Vorlagen dazu. Das kann dann leicht eine Anzahl von vier bis neun Abstimmungen sein. Selbst ich als Kenner der staatsrechtlichen Materie, bin manchmal überfordert. Wie informiere ich mich? Ich orientiere mich sehr stark an dem, was die Parteien in ihren Parolen spiegeln, die sie vor den Abstimmungen verabschieden. Und ich orientiere mich an dem, was die Regierung und die Parlamente zu den jeweiligen Vorlagen Positionen bezogen haben. Das ist für mich der Orientierungspunkt und offenbar auch für einen weiten Teil der Bevölkerung, denn die Erfolgsquote der Regierung und Parlamente in solchen Volksabstimmungen ist relativ hoch. Je nach Kategorie sind es 70% bis 90% Zustimmung zu dem, was die Parlamente mit Unterstützung der Regierung beschlossen haben. Es gibt somit eine positive Grundhaltung, zu dem, was die Behörden, insbesondere die Parlamente in ihrer täglichen Arbeit an Entscheidungen produzieren.

Ich möchte ein paar Worte zur direkten Demokratie sagen, bevor ich zur Rolle der Parlamente in der direkten Demokratie eingehe.

Es ist mir wichtig, Ihnen zwei, drei Eigenheiten des schweizerischen Grundverständnisses mitzugeben, vor allem den Mitgliedern, die aus dem Ausland hierhergekommen sind. Man kann diese Eigenheiten unter drei

Punkten zusammenfassen.

Erster Punkt, die Formen. Es gibt zwei Grundformen. Die eine Grundform ist das Referendum, das ist die Bremse im System. Parlamentsbeschlüsse können zur Volksabstimmung gebracht werden, ein Nein bedeutet, dass der Beschluss des Parlaments nicht Wirkung entfalten kann. Die Gegenform ist die Initiative, das ist das aktive Element, der Motor der Gesetzgebung. Das sind die Volksbegehren, die eine Rechtsänderung herbeiführen können. Das Motiv ist oft ein Versäumnis, wenn man es so formulieren darf, im Bereich der etablierten Politik. Anliegen, die bei der Regierung und den Parlamenten zu wenig Beachtung gefunden haben, werden auf diesem Weg zur Volksabstimmung gebracht. Die Erfolgsquote ist relativ gering, aber es ist doch eine Wirkung festzustellen.

Zweiter Punkt, die Gegenstände. Was kann Gegenstand einer solchen Volksabstimmung sein? Da kann man zwei Kategorien bilden. Das Eine sind Rechtsetzungsakten, Gesetzesänderungen und Verfassungsänderungen, und das andere ist der grosse Topf der weiteren Möglichkeiten. Da geht es um Finanzbeschlüsse, Verträge, denen man zustimmen muss, Verträge mit anderen Kantonen oder dem Ausland. Und in einigen wenigen Kantonen gibt es die Möglichkeit, per Unterschriftensammlung eine Volksabstimmung über die Auflösung des Parlaments oder über die Absetzung der Regierung herbeizuführen. Das erwähne ich, weil es vor allem interessant ist, dass in der Praxis davon fast kein Gebrauch gemacht wird.

Warum ist das wichtig? Es gibt ein Instrument, Unmut zu bekunden, es wird aber nicht genutzt. Daraus kann man zurückschliessen, dass die Zufriedenheit mit dem System gegeben ist. Jeder, der über die Regierung oder das Parlament schimpft, muss sich an der eigenen Nase nehmen, denn er hätte ja das Instrument, seinem Unmut formalisiert Ausdruck zu geben. Es ist ein System, dass auch durch den Nichtgebrauch die Zufriedenheit, bzw. die Bürgerverantwortung stärkt.

Dritter Punkt, die Charakterisierung. Der Auslöser für solche Volksabstimmungen ist entweder eine objektive Vorgabe, das sind die obligatorischen Volksabstimmungen, wenn über Verfassungsänderungen abgestimmt werden muss. Niemand muss beschliessen, dass das gemacht werden muss, es ist ein Automatismus. Oder aber es sind formalisierte Auslöser. Das können entweder eine bestimmte Anzahl von Stimmberechtigten oder in gewissen Kantonen können es die Gemeinden sein. Auf der eidgenössischen Ebene sind es die Kantone.

Was es im schweizerischen System nicht gibt, ist ein Plebiszit, ausgelöst durch den Regierungsbeschluss, so wie das z. Bsp. die britische Regierung mit dem Brexit angeordnet hat oder die ungarische Regierung mit der Migrationsfrage. Diese Form von Volksabstimmung ist dem Schweizer System fremd. Fremd ist auch, was in diesen beiden genannten Beispielen charakteristisch ist, nämlich, dass der Beschluss in der Volksabstimmung gar nicht verbindlich ist. Schweizerische Volksabstimmungen erzeugen immer ein verbindliches Ergebnis.

Das sind Grundgegebenheiten, die wichtig sind, um zu verstehen, weshalb das System so funktioniert und es akzeptiert ist.

Was heisst es, in einem solchen Kontext ein Parlament zu haben? Das bedeutet, dass bei Gesetzgebungsakten das Parlament nicht das letzte Wort hat, weil es entweder obligatorisch oder je nach Kanton auf Anstoss der Stimmberechtigten möglich ist, Gesetze in Frage zu stellen.

Wie soll man das würdigen? Ich würde Ihnen das gerne mit einem theoretischen Ansatz näherbringen. Sie kennen alle die alteingesessenen Unterscheidungen der verschiedenen Staatsgewalten. Da ist das Parlament neben der Executive und der Judikative die Legislative. In einem solchen System ist das Parlament im strengen Sinne nicht mehr legislativ, sondern nur noch ein Teilorgan der Gesetzgebung. Wie kann man das theoretisch auffangen? Ich glaube, es lohnt sich ein Blick auf schweizerische Staatsphilosophie und dem Hauptvertreter Jean-Jacques Rousseau, Genfer Bürger, der diesen Sachverhalt sehr treffend auf den Punkt gebracht hat. Ich zitiere aus seinem dritten Buch "contrat social"; "Die Abgeordneten des Volkes sind nicht seine Stellvertreter und können es nicht sein. Sie sind seine Beauftragten und können nicht endgültig beschliessen". Das ist das Grundverständnis, das hinter diesen Referendumsmöglichkeiten steht. Das Zitat geht nahtlos weiter; "Jedes Gesetz, das das Volk nicht selbst bestätigt hat, ist null und nichtig, ist kein Gesetz". Das ist das Grundverständnis, das dieses klassische Gewalt- und Teilungsverständnis überlagert. In diesem Spannungsfeld sitzen die Schweizer Kantonsparlamente und auch das eidgenössische Parlament. Wie soll man analysieren?

Von der staatsrechtlichen Seite her könnte man das Ganze als eine Verlustgeschichte erzählen. Parlamente verlieren mit dem Ausbau der direkt demokratischen Möglichkeiten an Einfluss. So kann man die Geschichte des Schweizer Bundesparlaments erzählen. 1874 wurde das Gesetzesreferendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative, jedes Mal ist ein gewisser Machtverlust beim Parlament eingetreten.

Das ist eine legitime Sichtweise, aber ich glaube, es ist nicht repräsentativ für das, was die direkte Demokratie im Verhältnis zum Parlament heute aus Schweizer Sicht bietet. Man sollte auch die Sichtweise oder die Beschreibung dieser Einführung des Ausbaus der direkten Demokratie als eine Herausforderung für das Parlament und auch als eine Chance einbeziehen.

Ich versuche das an drei Punkten zu skizzieren. Der erste Punkt ist die Gesetzgebung im allgemeinen Sinne. Was bedeutet es als Parlament zu wissen, dass am Schluss die Stimmberechtigten entweder automatisch oder bei entsprechenden Begehren Position beziehen müssen? Das bedeutet, dass im

Gesetzgebungsprozess schon darauf geschaut werden muss, ist das, was beschlossen wird, mehrheitsfähig. Das ist ein Erklärungsmechanismus, weshalb Schweizer Parlamente nach meinem Eindruck als Staatsrechtler sehr stark kompromissorientiert diskutieren und beschliessen. Das ist eine Vor- oder Rückwirkung, je nach Betrachtungsweise, der direkten Demokratie. Eine, die aus der Sicht des Parlaments nicht immer erfreulich ist, vielleicht sogar als lästig empfunden wird.

Ich glaube aber, unter dem Aspekt des Gesamtsystems ist das ein erfreulicher Vorgang, weil eine Rückkoppelung zwischen dem parlamentarischen politischen Prozess und dem, was im Kreis der Stimmberechtigten mehrheitsfähig ist, stattfindet. Und zwar nicht nur bei Wahlen, sondern regelmässig an den vielen Abstimmungswochenenden, typischerweise vier pro Jahr.

Zweiter Aspekt. Nicht nur im Allgemeinen hat das den Charakter einer Herausforderung, sondern auch einer Chance. Es gibt zusätzlich dieses Feld der direkten Demokratie unter Volksrechten. Die Volksrechte, Referenden und Initiativen fordern das Parlament heraus. Im Zusammenhang mit dem Referendum muss man sich im Parlament überlegen, welche politischen Anliegen welcher Prioritätenordnung debattiert werden sollen. Man muss sich überlegen, ob man Pakete schnüren soll. Das beeinflusst selbstverständlich den parlamentarischen Prozess, aber wiederum würde ich das aus der Gesamtperspektive als positive Einflussnahme schildern.

Bei Volksinitiativen, also wenn ein Versäumnis eines politischen Prozesses zu beobachten ist, hat das Parlament die Chance, das Anliegen in Form eines direkten oder indirekten Gegenentwurfs aufzunehmen und Kompromisse zu schmieden. Damit kann man versuchen, relativ bürgernah zu politisieren, und am Ende möglicherweise ein Resultat geltendes Recht wird, an das vorher niemand gedacht hat, im Sinne einer Überbrückung des Grabens zwischen dem, was man die politische Elite etikettiert und den Bürgerinnen und Bürger, die man so in den Prozess einbeziehen muss.

Unter dem Aspekt der Volksrechte gibt es aber noch ein interessantes Betätigungsfeld des Parlaments. Das System der Volksrechte ist nicht irgendwie Gott gegeben, das ist gewöhnlich der Prozess, der im Parlament diese Dinge aufnimmt und gestaltet. Die Volksrechte werden typischerweise nicht durch Volksrechte eingeführt. Am Anfang sind die Volksrechte noch gar nicht da. Das Gesetzesreferendum auf der eidgenössischen Ebene wurde vom eidgenössischen Parlament beschlossen und eingeführt. Das Instrument der Volksinitiative ist eine Kreation des eidgenössischen Parlaments auf eidgenössischer Ebene. Das wurde von den Stimmberechtigten gutgeheissen und kräftig genutzt, aber das Parlament war selber mitbeteiligt bei der Gestaltung.

Man kann das auch auf der kantonalen Ebene beobachten. Zum Gestalten gehört nicht nur das Weiterentwickeln des Systems, sondern auch das System kritisch zu analysieren, allenfalls auch zurück zu korrigieren. Es ist nicht eine Einbahnstrasse in Richtung immer mehr Volksrechte.

Ein Beispiel aus dem Kanton Zürich, in dem ich wohnhaft bin und an der Kantonsverfassung mitgewirkt habe. Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung hat man 2006 das Volksrecht des konstruktiven Referendums, eine Art Mischform aus Initiative und Referendum eingeführt. Die Praxis danach war im Parlament zwiespältig und es gab Bestrebungen zu reformieren. Diese Bestrebung zur Reform dieses Instruments, mit dem man nicht ganz zufrieden war, haben am Schluss zur Abschaffung dieses Instruments geführt. Das Parlament hat einen Beschluss gefasst, dass sie dieses Instrument nicht mehr haben wollen. Die Abschaffung konnte natürlich nicht vom Parlament alleine beschlossen werden. Es gab 2012 eine Volksabstimmung und da haben die Zürcher Stimmberechtigten mit ca. 60% Mehrheit der Abschaffung ihres eigenen Rechts zugestimmt.

Das gehört auch zur Wirklichkeit der direkten Demokratie. Man kann sich auch etwas zurückholen, und vor allem wird das funktionieren, wenn von etablierter Politik her diese Qualitäten mit Überzeugungskraft, aber möglicherweise auch die Fehler von solchen Instrumenten dargelegt werden können.

Was kann man als Schlussfolgerung nehmen? Ich würde meinen, es ist eine Herausforderung, es ist eine Chance. Insbesondere glaube ich, dass das System der direkten Demokratie sehr wertvoll ist, wenn man es aus einer Gesamtbetrachtung würdigt, und dass die Politik sehr stark und gut zurückgebunden wird an das, was in der Bevölkerung mehrheitsfähig ist. Diese Mehrheit im Volk ist nicht etwas Vorgegebenes, es wird nicht zuletzt auch durch die politische Debatte, wie sie in den Parlamenten stattfindet, geformt. Parlamente haben hier eine Chance, durch gute überzeugende Arbeit an Mehrheiten zu gewinnen.

Clemens Reif: Vielen Dank, Giovanni Biaggini, für die ausführliche Darstellung, die uns in Teilen vollkommen fremd ist. Ich weiss nicht, wie es wäre, wenn wir das umsetzen müssten, aber da kommen wir ja zur Diskussion.

Gerhard Pfister: Ich möchte in der gebotenen Kürze Ihnen thesenartig ein paar Gedanken mitgeben, die nachher für die Diskussion vielleicht etwas förderlich sein könnten. In diesem Sinne sind meine Thesen nicht vollständig, sie sind natürlich und hoffentlich bestreitbar, weil sie einseitig sind. Dabei werde ich auf folgende

Themen eingehen.

Staatspolitische Grundsätze der direkten Demokratie, so wie ich sie sehe. Dann vertrete ich die These, dass die Machtbrechung in der Schweiz zu einem gewollten institutionellen Chaos führt. Die dritte These; dass die direkte Demokratie die Repräsentationsfunktion des Parlaments nicht schwächt, sondern stärkt. Und dann mache ich einen kurzen Ausblick, wie sich diese direkte Demokratie aus meiner Sicht ändern könnte und ändern wird.

Zu den staatspolitischen Grundsätzen. Die Schweiz und ihre direkte Demokratie, wie sie im 19. Jahrhundert gebaut wurde, folgt meines Erachtens drei grundlegenden Prinzipien.

Das erste Prinzip; die Grundidee der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrem Staatswesen ist aus meiner Sicht die Minimierung von Macht von Menschen über andere Menschen zugunsten der Maximierung der Freiheit dieser Menschen und der Freiheit der Kantone und der Gemeinden.

Der zweite Grundsatz; diese Machtminimierung zeigt sich in den Parlamenten und Regierungen, indem es bei uns keine Dichotomie zwischen Regierung und Opposition gibt, sondern eine Integration aller bestimmenden politischen Kräfte in der Regierung und eine fall- und themenweise Unterstützung oder Opposition des einzelnen Parlamentsmitglieds zur oder gegen die Regierung.

Es gibt keine Regierungs- und Oppositionsparteien in der Schweiz. Ca. 85% der Wählerstimmen für einzelne Parteien finden sich in der Regierungszusammensetzung wieder. Sie repräsentiert in der Regierung. Es gibt keine konstanten Parlamentsmehrheiten. Jeder einzelne Parlamentarier ist gemäss Bundesverfassung frei, ohne Weisung zu stimmen. Das ist explizit in der Verfassung unseres Landes festgehalten. Und er ist je nach Thema und Abstimmung im Nationalrat täglich ungefähr 50-mal in der Oppositions- und 50-mal in der Regierungspartei.

Die Regierung selbst setzt sich aus den vier grössten Parteien zusammen und selbst in der Regierung gewinnt oder verliert je ein Mitglied dieser Landesregierung mit seinen Vorlagen. Ein konkretes Beispiel aus meinem Parlamentsalltag, wie das sich in der Parlamentsarbeit äussert. Allerdings ein Beispiel, dass in diesen Dimensionen nicht ganz alltäglich war.

Wir hatten vor vier oder fünf Jahren eine Revision des Asylgesetzes und wie immer lief das so, dass ein Gesetzesvorschlag des Bundesrates der Regierung ins Parlament eingebracht wurde. In der vorberatenden Kommission, dem Ausschuss des Nationalrates, wurden zu dieser Vorlage 141 Abänderungsanträge gestellt. Die Kommission, der Ausschuss, arbeitete 60 Sitzungsstunden daran. Das Plenum des Nationalrates nach dieser Kommissionsberatung hatte über 21 Anträge der Kommissionsmehrheit, 48 Anträge der Kommissionsminderheiten und 71 Anträge von einzelnen Ratsmitgliedern im Plenum zu entscheiden. Die Debatte zu dieser Teilrevision des Asylgesetzes dauerte 12,5 Stunden. Zudem haben wir in der Schweiz die vollkommene Gleichstellung von zwei Kammern, des National- und des Ständerates, und weil der Ständerat dann seinerseits erneut viele Änderungen vornahm, war auch die Differenzbereinigung zwischen den beiden Kammern sehr aufwendig. Die beiden Parlamente sind vollkommen gleichberechtigt. Das führt dazu, dass wenn es Differenzen gibt, einige Gesetzesvorlagen bis zu drei Mal in je einem Rat beraten wird. Am Ende gibt es eine Einigungskonferenz, und wenn eine der beiden Kammern diesen Einigungsantrag ablehnt, dann ist das Ganze Gesetz. Dann wäre auch mehrstündige und mehrtägige Arbeit gecancelt. Es ist eine sehr spannende Angelegenheit.

Der dritte Grundsatz; die demokratische Legitimation der Parlamente in der Schweiz beruhte von Anfang an allein auf dem Grundsatz der Volkssouveränität. Anders als im übrigen Europa, wo es neben dem Volk einen anderen monarchischen Souverän gab, der seine Souveränität nur widerwillig und in einem längeren Prozess abzutreten bereit war.

Diese drei Grundsätze; Minimierung von Macht zu Gunsten der Freiheit, keine konstanten Parlamentsmehrheiten und das Volk als alleiniger Souverän, führen folgerichtig zur direkten Demokratie mit hochausgebautem Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten des Souveräns, wie sie vorher Giovanni Biaggini ausgeführt hat.

Das gleiche Prinzip gilt in den kantonalen, oder sogar in den kommunalen Parlamenten in den Gemeinden. In ganz kleinen Gemeinden verzichtet man auf ein Parlament, sondern lässt in Gemeindeversammlungen die Exekutive direkt mit dem anwesenden Souverän verhandeln.

Damit haben wir ein System der Machtbrechung, der Subsidiarität, des Föderalismus und der Vielfalt, das kompliziert wirkt, es aber auch ist.

Der Parlamentarier übt dieses Amt nebenbei aus, ein Milizprinzip, ebenfalls auf Bundesebene. Die Schweiz ist Institution gewordene Freiheitsliebe. Und auch wenn unser Land klischeehaft als ordentlich, sauber und kontrolliert beschrieben wird, haben wir eigentlich das chaotischste politische System, das man sich ausdenken kann.

Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden an einem einzigen Abstimmungssonntag, z.Bsp. über die Höhe des Gehsteigs in ihrem Quartier, den Kredit für den Bau eines Gymnasiums in ihrem Kanton, den Beitritt der Schweiz zur UNO oder einen neuen Passus in der Bundesverfassung, der Minarette in der Schweiz verbietet.

Alles an einem Sonntag, alles gleichzeitig. Das ist Chaos für einen Aussenstehenden, es ist gewolltes institutionelles Chaos, weil es den Regierungen und den Parlamenten das Leben schwer macht. Das heisst, diese können nicht tun, was sie wollen und genau das ist das Ziel.

Das führt zu Verlangsamung, aber auch zu Nachhaltigkeit und Akzeptanzabsicherung politischer Entscheidungsprozesse.

In der Schweiz zeigt sich das auch sprachlich. Wenn etwas eilt, heisst das in der Schweiz, es pressiert. Man sagt aber auch umgangssprachlich, es pressiert langsam. Das ist nur scheinbar ein Widerspruch, denn es heisst, wir sollten jetzt dann einmal Entscheide treffen, denn die Lage ist doch etwas ernst. Weil unsere politische Macht institutionell stark gebrochen ist, kann man bei uns eben nur langsam pressieren. In einer Fabrikhalle sah ich kürzlich den Spruch; es pressiert, mach langsam. Man macht dann weniger Fehler, auch in der Politik. Sorgfalt geht über Ungenauigkeit. Vor allem Partizipation aller öffentlich möglich betroffenen Interessengruppen, Verbände, Parteien, Institutionen, damit einem am Ende der Souverän das Plazet möglichst nicht verweigert.

In dem die Parlamentsmitglieder nicht gezwungen sind, sich in einem bipolaren Gegensatz von Regierung und Opposition ein- und unterzuordnen, sind sie frei, die im Volk bestehenden multipolaren Interessensgegensätze ins Parlament einzubringen. Würden sie das nicht tun, wäre jedes Gerät in einem Referendum hoch absturzgefährdet. Diese Brechung der Macht, diese gewollte Verzettelung führt dazu, dass die kantonalen Parlamente gegenüber dem Bund mehr Freiheit haben, als in anderen Demokratien mit föderalistischen Elementen.

Diese Brechung der Macht, die Ausübung der Volksrechte erhöht die Repräsentativität der Parlamentsmitglieder gegenüber den Bürgerinnen und Bürger.

Volksinitiativen führen zu einem intensiven Dialog zwischen den Initianten und dem Parlament. Referenden führen ebenso zu einem intensiven Dialog zwischen Gegnern und Befürwortern, mit Parlamentsmitgliedern jeweils auf beiden Seiten. Nicht selten werden Anliegen von Initiativen mit Gegenentwürfen vom Parlament aufgenommen und die Initianten ziehen ihre Initiative zurück, wenn ihre Anliegen Gesetz geworden sind. Abstimmungskampagnen über Referenden, Initiativen oder Verfassungsänderungen bieten dem Parlamentsmitgliedern die Gelegenheit, sich vor den Bürgerinnen und Bürgern zu profilieren.

Deshalb sind die Volksrechte zwar Schwächungen der Macht der Politik, aber sie stärken gerade deswegen die für eine Demokratie grundlegende Repräsentationsfunktion des Parlaments.

Dies sind staatspolitische Überlegungen zur direkten Demokratie und der Rolle des Parlaments in der direkten Demokratie. Sie gelten abgeschwächt für jedes Parlament in der Schweiz, abgeschwächt bezüglich Intensität und Entscheidungskompetenz.

Zum Abschluss. Vielleicht können wir anschliessend in der Diskussion zu den Fragen kommen, ob sich dieses System verändert. Natürlich tut es das, Giovanni Biaggini hat es ausgeführt.

Ich nenne ein paar Entwicklungen, die zur Frage führen könnten, wie sich die direkte Demokratie im 21. Jahrhundert in der Schweiz verändern könnte. Ich nenne ein paar Entwicklungen, die für die direkte Demokratie und die Rolle der Parlamente wichtig werden.

Zentralisierung, neue Medien, Radikalisierung, Verlust der Mitte und die Polarisierung, Globalisierung, Komplexitätszunahme und gleichzeitige Reduktion der Meinungsbildungskompetenzen. Mit anderen Worten, um aktuell zu bleiben.

Es stellt sich die Frage, ob Donald Trump in der Schweiz Mitglieder der Landesregierung werden würde oder könnte, es stellt sich die Frage, was wichtiger ist, die Debatte im Parlament, die Demonstrationen der AFD, ein Auftritt von Angela Merkel bei Anne Will, oder ein Tweed von Sebastian Kurz. Das sind spannende Fragen.

Wenn die Chinesen jemanden verwünschen wollen, sagen sie jeweils, ich wünsche dir interessante Zeiten. Daran mangelt es uns nicht und deshalb sollten wir uns nicht als verwünscht betrachten, sondern dankbar sein, in diesen hochinteressanten Zeiten politische Verantwortung übernehmen zu dürfen.

Diskussion

[26.11.16 14:43:26]

Clemens Reif: Vielen Dank, Gerhard Pfister. Wir kommen nun zur interessanten Diskussion. Ich darf Ihnen die Diskussionsleiterin vorstellen, unsere Vizepräsidentin Brigitte Lösch.

Sie hat Sozialpädagogik studiert und war in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Ab 1998 war sie parlamentarische Beraterin in der Grünen Landtagsfraktion in Baden-Württemberg und ist seit 2001 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg. Von 2001 bis 2006 war sie stellvertretende Fraktionsvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführerin, von 2006 bis 2011 Vorsitzende des Sozialausschusses und von 2011 bis 2016 Vizepräsidentin des Landtages. Seit Mai 2016 ist sie Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport und Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Brigitte Lösch: Ich werde mir das Schweizer Motto zu Eigen machen, es pressiert langsam, weil wir nicht mehr so viel Zeit haben. Ich werde mir mein vorbereitendes Einstiegsreferat zur Demokratie sparen und sofort mit einer Frage starten und Sie bitten, wenn auch Sie Fragen haben, sich die Frage schon zu überlegen und aufzuzeigen, weil wir meine Fragen mit den Fragen im Publikum mischen.

Mehr direkte Demokratie verändert die Art und Weise, wie man Politik macht. Das mag ich als Parlamentarierin ja auch. Baden-Württemberg gehört zu dem Bundesland, das sozusagen als letztes Bundeland die Hürden für direkten Demokratie gesenkt hat. Im Quorum für Volksbegehren von 33% auf 25% abgesenkt, und auch Teile der Bürgerbeteiligung mit aufgenommen hat. Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung sind ja zwei unterschiedliche Sachen.

Die Rolle von Regierung, Parlamenten und Parteien verändert sich, wenn mehr direkte Demokratie möglich ist. Das haben Sie ja beide ausgeführt.

Ich habe gelesen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger glücklicher und zufriedener sind. Deshalb meine Frage, sind die Schweizer Bürgerinnen und Bürger politisch interessierter?

Und anschliessend, wer beteiligt sich an diesen politischen Diskussionen? Ist es nur eine bestimmte Elite und wieviel Prozent der Schweizer Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an den Volksabstimmungen?

Giovanni Biaggini: Die Stimmbeteiligung schwankt zwischen 38% und 50%, je nach Gegenstand. Untersuchungen haben ergeben, dass die Beteiligung insgesamt sehr viel breiter ist. Es geht nicht jeder an jedes Abstimmungswochenende zur Urne. Es sind also mehr als diese 40% bis 50%, die politisch immer wieder mitmachen.

Wie stark die Beteiligung im Vorfeld ist, kann Gerhard Pfister vielleicht besser beantworten. Ich habe da nicht so sehr den Einblick.

Aber ich denke, dass dieses Einbeziehen und die Möglichkeit, sich an der Urne gegen etwas auszusprechen und damit Verantwortung zu übernehmen, dass dies ein Faktor beim Glücksgefühl ist, das Schweizer Bürgerinnen und Bürger verspüren. Ich glaube, das hängt mit der Möglichkeit zusammen, Verantwortung wahrzunehmen.

Gerhard Pfister: Es gibt in der Schweiz einen einzigen Kanton mit Stimmpflicht. Das ist der kleine Kanton Schaffhausen an der nördlichen Grenze zu Deutschland.

Der hat ein System entwickelt, dass wenn man seiner Stimmpflicht nicht nachgekommen ist, man eine kleine Busse bezahlt. Das wirkt in dem Sinne, dass dort die Stimmbeteiligung konstant bei 60% liegt.

Das Ergreifen seiner Volksrechte hängt stark von den Themen ab. Insgesamt nehmen, das ist nun spekulativ, 60% bis 70% ihre Rechte wechselnd wahr. In unterschiedlichen Graden und je nach Betroffenheit.

Sie haben eingangs gesagt, dass wissenschaftliche Studien behaupten, dass die Schweizerinnen und Schweizer auch wegen der direkten Demokratie glücklicher seien als in anderen Ländern. Das ist die Studie eines ETH-Professors. Wenn er diese Studie erklärt, weist er auf einen Punkt hin. Die direkte Demokratie ermöglicht jeder Bürgerin und jedem Bürger das Gefühl, dass das Staatswohl, das Gemeinwohl, etwas mit ihm zu tun habe, und dass er darauf hinwirken könne. Er identifiziert sich mit dem, was passiert. Ich kann denen da oben mit meinem Stimmzettel direkt sagen, was ich will.

Das Gegenteil sehe ich z. Bsp. in Italien. In Italien tendiert das Vertrauen in den Staat und in die Gesellschaft gegen null. Die einzige verlässliche Gruppe, die ich habe, ist meine Familie. In Italien sind Sie Monat für Monat nicht sicher, ob Sie wieder mit einem neuen Gesetz oder einer neuen Steuer konfrontiert werden. Der Staat ist

in den Augen der Bewohner nicht das Gemeinwohl, er ist etwas, von dem man grundsätzlich etwas zu fürchten hat.

Das ist in der Schweiz umgekehrt und deshalb habe ich den Eindruck, dass die Partizipationsmöglichkeit einen hohen Glücksfaktor, oder zumindest einen guten Zufriedenheitsfaktor darstellt.

Ich halte die Schweizer Bevölkerung per se nicht für weniger kompetent, als die politische Klasse, die sie vertritt.

Alexander Licht: Ich habe zwei Fragen. Funktioniert die direkte Demokratie nur, weil es bei Ihnen diese Altparteien-Regierung gibt? Was wäre ohne diese?

Und das Zweite; Sie haben über Kompromisse gesprochen. Wie schulen Sie Kompromiss-Demokraten?

Jürgen Adler: Ich hätte gerne von Giovanni Biaggini und Gerhard Pfister gewusst, ob sie die Meinung der Moderatorin teilen, die es in ihrem Bundesland als Vorteil dargestellt hat, dass das Quorum bei der direkten Demokratie gesenkt worden ist. Teilen sie diese Auffassung, dass ein niedrigeres Quorum ein Mehr an direkter Demokratie möglich macht?

Ulrich Krüger: Meine Frage richtet sich nach der Häufigkeit. Wie oft finden diese direkten Begehren statt? Ist das ein-, zwei- oder dreimal im Jahr? Sie haben auch gesagt, dass es jeweils gebündelt ist. Dass es von der Höhe der Bürgersteigkante bis hin zum Beitritt zur EU oder dergleichen geht. Wer bestimmt diese einzelnen Vorgaben, die dann an den jeweiligen Sonntagen sozusagen zur Debatte stehen?

Gerhard Pfister: Die erste Frage von Alexander Licht übernehme ich. Die direkte Demokratie ist das Element. Wenn derart hohe Souveränitätsrechte in das politische System hineingehen, dann können Sie nicht übersteuern, in dem Sie Regierung und Opposition machen. Ich glaube, das hat einen inneren Zusammenhang. Wir sprechen dann in der Schweiz von Konkordanzdemokratien und sagen, wir binden die Regierung partizipativ ab. Ansonsten übersteuern Sie das System.

Es funktioniert nur mit Kompromissen, weil Sie sonst die Korrektur durch den Souverän erhalten.

Nehmen wir als Beispiel Stuttgart 21. Bis Sie in der Schweiz Stuttgart 21 bauen können, brauchen Sie ein Projekt. Dann brauchen Sie einen Projektierungskredit, der Ihnen erlaubt, das Projekt auszuarbeiten. Dann brauchen Sie ein definitives Projekt mit den verschiedenen Kosten. Dann brauchen Sie die Verhandlungen mit den verschiedenen Einsprechern, und bis Sie das dann rechtlich bauen können, würden in der Schweiz fünf Jahre vergehen.

Aber das ist der Vorteil. In diesen fünf Jahren müssen Sie als politisches Establishment ungefähr vier oder fünf Hürden überwinden. Wenn Sie diese vier oder fünf Hürden überwunden haben, haben Sie vier oder fünf Mal mit der Bevölkerung über Pro und Kontra diskutiert. Wenn Sie das haben, haben Sie erreicht, dass Sie eine mittlere Unzufriedenheit hingekriegt haben, weil jeder sagt, das und das passt mir nicht, aber es ist okay. Und dann können Sie bauen.

Wenn bei uns Gesetze erarbeitet werden, macht die Landesregierung einen Vorschlag und schickt den in die Vernehmlassung, so heisst das bei uns. Dann werden alle interessierten und betroffenen Kreise zur Stellungnahme eingeladen. Diese Kreise haben innerhalb drei Monaten die Möglichkeit zu sagen, was sie von diesem Vorschlag halten. Die Regierung nimmt diese Vernehmlassungsantworten zur Kenntnis und passt den Vorschlag dahin an, und erst dann bringt ihn ins Parlament. Als Parlamentarier erhalten Sie einen Gesetzesvorschlag der Landesregierung mit der Botschaft, und in der Botschaft haben Sie die Meinungen der betroffenen Kreise. Die Kompromisse ermöglichen eine höhere Akzeptanz.

Nun zu der Frage betreffend Quorum. Wenn Sie bei uns abstimmen, können Sie etwas erreichen. Die Quorums-Diskussion ist aus meiner Sicht eine Diskussion, die Sie nur in einem Land mit Plebisziten führen können. Plebiszite sind in der Schweiz nicht gängig, weil wir sagen, dass es nichts bewirkt. Deshalb meine ich, das Senken eines Quorums bringt aus schweizerischer Sicht kein Demokratiegewinn.

Giovanni Biaggini: Die Frage der Häufigkeit der Abstimmungen und was wann zur Abstimmung kommt wurde gestellt.

Auf der Webseite der Bundeskanzlei findet man eine Tabelle mit den Blanko-Abstimmungsdaten bis ins Jahr 2040 oder 2050. Das sind vier Termine pro Jahr, die bereits als mögliche Abstimmungstermine für Bundesangelegenheiten definiert sind. Das können Gesetzesabstimmungen, Verfassungsänderungen oder Volksinitiativen sein. Der Bundesrat legt jeweils fest, welche Vorlage wann zur Abstimmung kommt. Er ist

dabei aber nicht frei, sondern zeitlich eingebunden. Bei bestimmten Geschäften gibt es Fristen, die er einhalten muss, bei anderen Geschäften gibt es einen gewissen Ermessensspielraum, der manchmal auch etwas taktiert wird. Man kann ein Bündel mit Abstimmungsvorlagen schmieden, die zusammenpassen und man sich Synergieeffekte bei der Mobilisierung der Wählerschaft versprechen kann. Aber die wesentliche Botschaft ist, dass dies nicht von der Regierung oder dem Parlament gesteuert werden kann. Es sind Vorgaben, die festlegen, wann was kommt.

In den Kantonen ist es ähnlich. Die Kantone und Gemeinden hängen sich an diese eidgenössischen Abstimmungsdaten an. Morgen, der 27. November ist ein eidgenössischer Abstimmungssonntag und viele Kantone haben gleichzeitig Urnengänge zu kantonalen Vorlagen oder, wie hier in Basel, Regierungswahlen. Das eröffnet Synergien. Die Durchführung obliegt den Kantonen, und in den Kantonen den Gemeinden, und aus praktischen Gründen empfiehlt es sich da zu bündeln.

Das kann dazu führen, dass es an einem Abstimmungstermin viele Vorlagen gibt. Ein halbes Dutzend, im Extremfall sogar einiges mehr, und das ist für den politischen Betrieb eine Herausforderung. Zu all diesen Abstimmungsvorlagen muss seitens der Parlamente, aber auch der politischen Parteien und anderen Interessensorganisationen Position bezogen werden.

Zwei kurze Bemerkungen zu den anderen zwei Fragen. Bei den Quoren ist meine Position als Staatsrechtler klar, dass es nichts für die Schweiz ist. Ein Quorum, wie es die Ungarn bei der Volksabstimmung über die Migrationsfrage hatten, das passt nicht in das System. Bei uns gibt es Quoren im Sinne von Schwellen. Das Referendum, wenn es auf eidgenössischer Ebene ein Fakultatives ist, erfordert die Unterschriften von 50'000 Stimmberechtigten. Das ist ca. 1% der Stimmbürgerschaft. Für Volksinitiativen auf eidgenössischer Ebenen sind es 100'000, ca. 2%.

Mit dieser Unterschriftenzahl kann man eine Volksabstimmung bewirken, aber man kann sie nicht gewinnen. Gewinnen kann man sie aber mit relativ wenig Zustimmung, denn es kommt gelegentlich vor, dass die Stimmbeteiligung bei 30%, in Extremfällen sogar darunter liegt. Dann genügt die Hälfte plus eine Stimme, ein geringer Prozentsatz der effektiven Stimmberechtigten, um eine Vorlage abzulehnen oder zuzustimmen. Das nimmt man in der Schweiz in Kauf und bisher ist es staatsrechtlich gesehen nicht als ein gravierendes Defizit empfunden worden. Niemand in der Schweiz spricht sich für die Einführung von Quoten aus, wie man sie aus ausländischen System kennt mit 50%.

Zuletzt noch zu der ersten Frage betreffend Kompromisse und Altpartei-Regierung. Die Altparteien-Regierung ist eher eine Folge des Systems der Volksrechte als umgekehrt. Die Schweiz ist 1848 als ein Staat, der durch ein politisches Lager dominiert war, gestartet. Das war der Freisinn. Die haben die ganze Regierung gestellt. Die Katholisch-Konservativen, die heutige CVP, aber auch andere politische Kräfte waren nicht in der Regierung vertreten. Mit dem Ausbau der Volksrechte ist die Basis der Regierung in Bezug auf die Parteien immer breiter geworden. Heute sind es die vier wählerstärksten Parteien, die auf eidgenössischer Ebene die Regierung bilden. In den Kantonen ist es ähnlich.

Brigitte Lösch: Giovanni Biaggini, Sie haben vorhin gesagt, die Schweiz sei Marktführer in der direkten Demokratie. Bei uns in Deutschland wird im Augenblick ein Mehr an direkter Demokratie diskutiert und eingefordert. Wir haben ein föderales System, 16 Bundesländer, 16 unterschiedliche Verfassungen. Mittlerweile haben alle Bundesländer in ihren Verfassungen die landesweite Volksabstimmung und kommunale Bürgerbeteiligung, und da erlaube ich mir, als Baden-Württembergern zu sagen, dass wir uns mit unserer Senkung des Quorums mit diesen 20% auf Bayrisches Niveau begeben haben. Das finde ich gut, denn man kann ja auch Volksabstimmungen und Quoren verhindern, indem man die Hürden so hoch macht, dass man es nie einsitzen kann.

Zum Schluss möchte ich die Frage aufgreifen, die Gerhard Pfister aufgeworfen hat. Ist die direkte Demokratie noch zeitgemäss oder muss sich das System weiterentwickeln?

Sie haben soziale Medien und Populismus angesprochen. Ich habe mal einen Vortrag, eine Diskussion zum Thema Milizparlament am Ende gemacht. In der Schweiz sind ja alles Feierabend-Politikerinnen und Politiker. Sie haben nicht so ein professionelles System wie wir im Bundestag oder im Landtag.

Bei dem Thema, ist die direkte Demokratie noch zeitgemäss, würde mich interessieren, ob nicht auch die Professionalisierung der Politik in der Schweiz Einzug halten sollte.

Gerhard Pfister: Ich würde behaupten, das könnte man empirisch überprüfen. Wenn Sie den Output und die Effizienz des schweizerischen Parlaments sehen, dann glaube ich, ist er mindestens gleich gut, wie der, des italienischen Parlaments. Ob die Entscheidungen des schweizerischen Parlaments wesentlich inkompetenter dastehen, weil sie von Laien getroffen werden, als die des italienischen Parlaments, lässt sich diskutieren.

Der grosse Vorteil des Milizparlaments sehe ich darin, dass jeder Politiker gehalten ist, seine persönliche und seine Berufserfahrung in den Entscheid-Prozess einzubringen. Das macht ihn unabhängiger von der Verwaltung und der Administration.

Das Zweite ist, er verliert nie den Boden unter den Füßen. Er bleibt bürgernah und das muss er auch sein, weil er vier Mal im Jahr Abstimmungsvorlagen in Versammlungen von 10 bis 20 Leuten zu vertreten hat. Das hält ihn nahe beim Volk und ist daher eine gute Einrichtung.

Zum letzten Punkt. Wenn Sie Milizparlamentarier sind, dann ist für Sie eine Abwahl keine Katastrophe. Das hält Sie unabhängig, als wenn mit einer Abwahl unter Umständen eine existentielle Notlage droht.

Das halte ich wesentlich vorteilhafter als allfällige Kompetenzeinschränkungen. Es gibt aber auch in der Schweiz immer mehr Leute, die voll auf die Karte Politik setzten, ein paar Mandate dazu nehmen und zu faktischen Berufspolitikern werden. Wenn ich denen zusehe, habe ich nicht den Eindruck, dass ich wesentlich unterlegen bin, da ich meine berufliche Arbeit vorziehe.

Die direkte Demokratie wird immer moderner, aktueller und zeitgemässer. Ich frage mich, welche Steuerungswirkungen z. Bsp. die sozialen Medien auf uns ausüben werden. Das weiss ich nicht. Die amerikanische Wahl ist für mich ein Phänomen, wenn jemand gegen die gesamte öffentliche Meinung Präsident wird. Wie geschieht Meinungsbildung? Womit holen Sie ihre Bürgerinnen und Bürger ab? Wie überzeugen Sie? Da gibt es eine Verlagerung von der parlamentarischen Debatte in andere Foren und für mich ist unklar, ob das eine gute oder eine schlechte Entwicklung ist. Es ist eine Entwicklung, die man verfolgen muss.

Giovanni Biaggini: Zum Thema Entwicklungsperspektiven kann ich als Staatsrechtler nicht viel beitragen. Als Staatsrechtler analysiere ich, was da ist und kritisiere das Eine oder Andere. Die grosse Perspektive in die Zukunft ist das Metier von anderen Disziplinen.

Ich denke aber, dass die Basis, auf der sich das schweizerische System bewegt, eine solide Basis ist. Das zeigt sich an vielen einzelnen Punkten. Dazu gehört auch, dass das Vertrauen, dass die schweizerischen Institutionen geniessen, im internationalen Vergleich sehr hoch ist.

Die schweizerische Bundesregierung wird natürlich kritisiert, aber im internationalen Bereich steht die Regierung sehr gut da. Ich nehme es mit den Parlamenten ähnlich wahr. Die Vertrauensbasis ist da und solange die da ist, sind neue Herausforderungen leichter zu meistern als in einem Kontext, in dem das Vertrauen brüchig ist. Da sind die Vereinigten Staaten, unter dem Aspekt des Vertrauens in die politische Elite, wahrscheinlich ein unschönes Beispiel.

Ich glaube, die Volksrechte, Referenden, Initiativen und das sich regelmässig mit politischen Fragen auseinandersetzen, tragen zu dieser Vertrauensbasis bei.

Die Schweizer Demokratie ist unter diesem Aspekt nicht leicht mit anderen Systemen zu vergleichen. Das zeigt sich auch, wenn andere Aspekte der Demokratie oder die Demokratie insgesamt verglichen wird. Das haben deutsche Forscher, mit Unterstützung von Schweizer Forschern vor fünf Jahren gemacht. Die Ergebnisse haben in der Schweiz viele Wellen geworfen, da in einem sogenannten Demokratiebarometer unter 30 Nationen die Schweiz den Rang 14 erlangt hat, trotz dieser Weltmarktführerstellung in Sachen direkter Demokratie.

Es gibt andere Faktoren, die in dieser Studie offenbar anders gewichtet wurden. Dazu gehört auch die Kontrolle der direkten Demokratie und da sehe ich unter dem Aspekt der Entwicklungsperspektiven durchaus auch heikle Punkte.

Wenn das Volk entschieden hat, ist es schwierig, solche Entscheide in Frage zu stellen, selbst wenn sie inhaltlich gesehen problematisch sind. Gerhard Pfister hat das Beispiel mit der Minarett-Bauverbots-Initiative erwähnt. Die wurde entgegen den Erwartungen und den Umfragen vorher angenommen. Es steht heute noch in der Verfassung und hat keine grosse praktische Relevanz. Es war in erster Linie eine symbolträchtige Abstimmung. Aber es ist ein heikler Punkt und da könnten durchaus Probleme auf das Schweizer System zukommen.

Rolf Steiner: Gerhard Pfister hat von der Nähe zu den Bürgern gesprochen. Dazu würden mich ein paar Äusserungen interessieren.

Die Finanzierung von Abstimmungskämpfen und Wahlen in der Schweiz ist absolut undurchsichtig, da herrscht keine Transparenz.

Für mich sind das Gegensätze. Man möchte transparent arbeiten und ist für die Akzeptanz bei der Bevölkerung darauf angewiesen, gleichzeitig lassen wir uns von irgendwem Abstimmungskämpfe und Wahlen finanzieren.

Gerhard Pfister: Wir werden von verschiedenen Gremien, z. Bsp. dem Europarat, regelmässig dafür kritisiert, dass bei uns bezüglich Parteien- oder Abstimmungskampagnenfinanzierung keine Transparenz herrscht.

Ich persönlich glaube, dass es ein Korrelat zwischen dem Milizprinzip und dieser Auffassung bezüglich Transparenz von Parteifinanzierungen gibt.

Die Schweiz hat kein staatliches Parteienfinanzierungssystem. Die Fraktion erhält für ihre Arbeit eine gewisse Unterstützung, aber als Partei erhalten wir keine staatlichen finanziellen Mittel. Das führt dazu, dass Sie als Partei wie eine private Organisation sind, die sich ihr Tun aus der Wirtschaft oder aus den Sie unterstützenden Kreisen holt. Die SP macht das mit den Gewerkschaften, wir machen es mit Wirtschaftsverbänden.

Das führt regelmässig zu Kritik, da gebe ich Rolf Steiner recht. Auf der anderen Seite ist es Ausdruck des Milizprinzips.

Zur Nähe zum Volk. Man wirft uns in der Schweiz manchmal vor, wir hätten die Distanz zum Volk vergrössert. Aber bei uns fährt ein Mitglied der Landesregierung ohne Leibwächter morgens mit der Bahn von Neuenburg nach Bern zur Arbeit. In der Schweiz können Sie sich als Mitglied der Landesregierung relativ sicher und frei bewegen. Das halte ich für eine hohe Tugend.

Die direkte Demokratie ermöglicht der Bevölkerung, hart mit der Regierung und dem Parlament ins Gericht zu gehen. Manchmal haben wir heftige und polemische Auseinandersetzungen, aber das ist wichtig, da es da immer um ein Thema geht.

Wenn eine Landesregierung eine Abstimmung verliert, dann ist das für die Landesregierung keinen Grund, den Rücktritt zu erklären, sondern sie nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis und arbeitet weiter. Es käme niemanden in den Sinn, von Bundesrätin Doris Leuthard morgen den Rücktritt zu fordern, wenn die Schweiz beschliesst, aus der Kernenergie schneller auszusteigen, als das Parlament das will. Das erhöht die Nähe zum Volk.

Bezüglich Parteien- und Politikfinanzierung. Solange wir privat unterwegs sind und keine staatlichen Gelder erhalten, ist es legitim, dass diese Geldgeber den Anspruch haben dürfen, dass ihre Unterstützung nicht öffentlich gemacht werden muss.

Brigitte Lösch: Gerhard Pfister, ich würde Sie gerne einmal einladen, mich als Landtagsabgeordnete in Stuttgart zu begleiten.

Jeden Morgen steige ich in meinen Bus und in meine Strassenbahn und fahre in den Landtag. Sie haben jetzt ein sehr pointiertes Bild entworfen von abgehobenen Landtagsabgeordneten, die sozusagen das normale Leben nicht mehr kennen. Das gibt es vielleicht, aber bei Ihnen vielleicht auch.

Ich glaube, der Grossteil der Landtagsabgeordneten hat keine Leibwächter und weiss, dass es wichtig ist, mit den Leuten zu reden.

Das ist nun eine grundsätzliche Aussage. Demokratie ist nicht alleine die Frage für eine repräsentative oder direkte Demokratie, sondern auch eine Lebenshaltung und eine politische Kultur. Und diese politische Kultur beinhaltet eine Sprache. Man redet so, dass die Leute uns auch verstehen. Sie beinhaltet natürlich auch eine Politik des Gehörtwerdens, dass man den Leuten zuhört, dass man aus seinem Landtagsbüro rausgeht, dahin, wo die Leute sind und mit ihnen spricht. Das ist unabhängig von repräsentativer oder direkter Demokratie, dass ist, was wir Politikerinnen und Politiker tun müssen.

Aber wie gesagt, eine ganz herzliche Einladung nach Baden-Württemberg, mit einer Landtagsabgeordneten einen Tag zu verbringen.

Gerhard Pfister: Diese Einladung nehme ich sehr gerne an. Meine Mutter war eine Saarländerin, von daher ist mir Deutschland nicht ganz fremd.

Natürlich habe ich überzeichnet. Ich würde es nicht auf die Mitglieder der Parlamente fokussieren, sondern auf die Mitglieder der Regierungen. Und da gibt es auch in der Schweiz eine direkte Korrelation zwischen der Armut der Kantone und der Grösse ihrer Staatslimousinen.

Werner Jostmeier: Was mir sehr sympathisch ist und ich als eine grosse Stütze des Parlamentarismus hier halte, ist diese Tatsache, dass Sie sagen, wir haben alle noch einen normalen Beruf, in dem wir unser Geld verdienen.

Brigitte Lösch, haben wir nicht bei uns die Gefahr, dass der Satz gilt, Kreissaal, Hörsaal, Plenarsaal?

Ich habe 20 Jahre Erfahrung im Parlament hinter mir und war selber mal Handwerker. Wenn ich die Entwicklung in verschiedenen Parlamenten sehe, wie Entscheidungen von Leuten getroffen werden, die zum Teil keine Ahnung mehr von der Realität haben, dann sehe ich diese Gefahr bei uns, und auch die damit wachsende Gefahr der Diskrepanz derer da unten, die nicht mehr zur Wahl gehen, und denen da oben.

Und da scheint mir die Tatsache, dass Sie sagen, wir müssen unsere Brötchen normal verdienen, eine sehr

starke Stellung für die Politik zu sein.

Brigitte Lösch: In der vorletzten Legislaturperiode haben wir in Baden-Württemberg vom Teilzeit- zum Vollzeitparlament geändert.

Beim Teilzeitparlament konnte nebenbei noch gearbeitet werden. Das wurde insofern geändert, da es für hauptamtliche Oberbürgermeister, Landräte und Leute aus dem öffentlichen Dienst nicht mehr mit einer Tätigkeit im Parlament vereinbar ist, was ich auch richtig finde. Man kann nicht Oberbürgermeister oder Landrat sein und gleichzeitig Landtagsabgeordnete. Was nach wie vor geht sind Freiberufler, die arbeiten nach wie vor in ihren Berufen.

Es hat ein Dafür und ein Dawider und die Entscheidung für das Vollzeitparlament ist jetzt zehn Jahre her. Ich gebe Ihnen recht und ich sage es auch jedem; bevor man Abgeordnete wird, soll man einen Beruf erlernen und sich nicht abhängig machen.

Auf der anderen Seite muss man es sich in der Schweiz auch leisten können Parlamentarier zu werden und so viel Zeit aufzubringen. Deshalb wären die Berufe interessant, wie viele Bauern, wie viele Handwerker sitzen noch tatsächlich im Parlament?

Gerhard Pfister: Wir haben sehr viele Landwirte und wir haben sehr viele Staatsangestellte. Wovon wir im Parlament zu wenig haben sind Leute aus der Wirtschaft, aus den Unternehmen.

Wenn Sie auf nationaler Ebene Politik machen, dann riskieren Sie in ihrer wirtschaftlichen Karriere eine Karriereeinbusse und das ist ein grosses Problem. Da müssen wir insbesondere die Wirtschaftsverbände und die Unternehmen motivieren, dass eine Freistellung für die Politik kein Nachteil ist.

Abschluss und Verabschiedung

[26.11.16 15:21:47]

Clemens Reif: Ich bin etwas verwundert. Ich bin hier mit einer ganz anderen Meinung hineingekommen. Man muss doch erkennen, dass man an solch einer direkten Mitwirkung Gefallen haben könnte, mit all den Schwierigkeiten, die Sie haben. Aber man kann sehr viel Nektar in diesem "chaotischen" System erkennen.

Vielen herzlichen Dank.

Ich gebe noch eine Bemerkung zu dem deutschen System.

Wir haben in Deutschland den Fehler des Berufsparlamentariers gemacht. Das heisst, der Abgeordnete ist ein Beruf. Damit scheidet er zum Teil aus seinem Beruf aus und ist nach einer gewissen Zeit nicht mehr in der Lage, seinen ursprünglich erlernten oder ausgeübten Beruf nach zwei oder drei Legislaturperioden so erfolgreich auszuüben, wie er das gewohnt war, bevor er ins Parlament kam. Und das ist das Problem, dass man dann eine existentielle Absicherung sucht, die einem den Übergang leichter macht. Ich kann das verstehen.

Ich bin in einer anderen Situation. Ich bin Unternehmer und trotzdem seit 30 Jahren Abgeordneter. Viele sagen, ich könnte mir das erlauben, aber ich wäre nicht direkt gewählt, wenn ich nicht in den 116 Dörfern, die in meinem Wahlkreis sind, irgendwas Sinnvolles oder Nützliches tun wollte. Ich persönlich habe Schwierigkeiten damit, dass ich in erster Linie Berufspolitiker sein muss. Unser Landtagspräsident erklärt mir immer, Du bist Berufspolitiker und in zweiter Linie erlaubst Du Dir, Deinem ursprünglichen Beruf nachzugehen. Da werde ich immer allergisch, aber was Sie machen ist mir sympathisch. Es ist aber so nicht übertragbar.

Wir sind am Schluss dieser Mitgliederversammlung.